

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.06.1979

Geschäftszahl

3345/78

Rechtssatz

Bei der Aufgabe des Betriebes nicht veräußerte Wirtschaftsgüter können schon begrifflich nicht mehr Bestandteil eines Betriebsvermögens sein. Sie gelangen von selbst in das Privatvermögen des bisherigen Betriebsinhabers.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

1207/79

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1979:1978003345.X03